

**Vorlage für die Sitzung des Senats
am 08.03.2022**

**Verlagerung und Erweiterung des Schulzentrums Blumenthal auf das Gelände
der ehemaligen Bremer Wollkämmerei (BWK), jetzt Kämmereiquartier**

A. Problem

Das Schulzentrum Blumenthal ist eine berufsbildende Schule, die derzeit auf die beiden Standorte Eggestedter Straße und Lüder-Clüver-Straße aufgeteilt ist. Schwerpunkte der Schule sind die Bereiche Sozialpädagogik (Lüder-Clüver-Straße), Hauswirtschaft und Pflegehilfe (Eggestedter Straße).

Der Aufwuchs der seit 2015 wieder schüler:innenstärkeren Einschulungsjahrgänge erreicht seit 2019 bremenweit auch den Sekundarbereich I. Kernelement der Anpassung der Schulstandortplanung im Jahr 2020 war vor diesem Hintergrund die bedarfsangemessene Ausweitung der Kapazitäten an Oberschulen und Gymnasien in allen Stadtregionen. Um in der erforderlichen Zeit die Schaffung von zusätzlichen und wohnortnahen Schulplätzen sicherzustellen, hat der Schulstandortplan – in Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort und unter Beteiligung der betroffenen Beiräte und Ortsämter – auch Vorschläge unterbreitet, derzeit berufsbildend genutzte Standorte durch den allgemeinbildenden Bereich nachzunutzen und die berufsschulischen Angebote zu verlagern. Die Planung zur Nachnutzung berufsbildender Standorte durch allgemeinbildende Schulen folgte Überlegungen hinsichtlich einer möglichst zeiteffizienten und wirtschaftlichen Lösung zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Oberschulbereich.

Von diesen Überlegungen ist auch der bislang gemeinsam mit der Oberschule an der Egge genutzte Schulstandort des Schulzentrum Blumenthal an der Eggestedter Straße betroffen. Der Schulstandortplan sieht vor, dass die Oberschule von drei auf fünf Züge erweitert werden soll. Zusätzlich ist der Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule und die Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung vorgesehen. Um die skizzierte Entwicklung der Oberschule am

Standort an der Eggestedter Straße zu ermöglichen, soll das Schulzentrum Blumenthal verlagert werden.

Gleichzeitig besteht vor dem Hintergrund des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Corona-Pandemie, im Bereich der Sozialpädagogik und der Pflegehilfe der Bedarf, die berufsschulischen Kapazitäten auszubauen. Die Eggestedter Straße als auch das Gebäudeensemble an der Lüder-Clüver-Straße sind bereits heute räumlich komplett ausgeschöpft und bieten kein bauliches Erweiterungspotential an dem jeweiligen Standort.

Für das Schulzentrum Blumenthal ist daher die Verlagerung auf das Gelände der ehemaligen Bremer Wollkämmerei, jetzt Kämmereiquartier vorgesehen. Dort soll die berufsbildende Schule den Nukleus eines berufsbildenden Campus bilden, der sukzessive neben dem Schulzentrum Blumenthal auch drei weitere berufsbildende Schulen umfassen soll.

Die angestrebte Inbetriebnahme des Schulzentrums Blumenthal zum Ausbildungsjahr 2024/25 soll den ersten Schritt zur Entwicklung des Berufsbildungscampus bilden. Als neuer Standort auf dem BWK-Gelände/Kämmereiquartier ist für das Schulzentrum Blumenthal das Bestandsgebäude der ehemaligen Sortierhalle (Gebäude 43/44) mit insgesamt 8.391 m² vorgesehen, das in einem ersten Bauabschnitt für die zukünftigen Bedarfe der Schule umgebaut werden soll.

Den zweiten Bauabschnitt bildet die Errichtung eines Neubaus mit 4.460 m² zur Absicherung der zusätzlich erforderlichen räumlichen Bedarfe für die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in den Sozialberufen und der Pflegehilfe.

Mit Fertigstellung des ersten Bauabschnitts können die bisher genutzten Räumlichkeiten des Schulzentrums Blumenthal am Standort Eggestedter Straße freigezogen und dann der Oberschule zur Verfügung gestellt werden, um die dringenden Schulraumkapazitätsbedarfe des Oberschulbereichs in Blumenthal dauerhaft abzudecken. Der Standort an der Lüder-Clüver-Straße bleibt vorerst bis zur Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts bestehen.

Das Gebäude der ehemaligen Sortierhalle befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und steht unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz. Dennoch eignet es sich aufgrund der vorhandenen Gebäudegröße und -kubatur und in seiner Bauweise als Standort für eine zukunftsfähige berufsbildende Schule. Die Planungsleistungen wurden von der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) mit Unterstützung von örtlichen Architekten in direkter Abstimmung mit der Schule erbracht. Die Planung sieht vor, das Gebäude derart auszugestalten, dass eine Nutzung durch alle Bildungsgänge des SZ Blumenthal möglich ist und damit eine denkbare Anpassung an die zukünftige Auslastung der verschiedenen Bildungsgänge möglich wird. Die fachspezifischen Nutzungen werden in separaten Nutzungseinheiten untergebracht.

Das Projekt steht unter erheblichem zeitlichen Druck, da die Räume der berufsbildenden Schule am Standort an der Eggestedter Straße ab Schuljahr 2024/25 durch die Oberschule an der Egge dringend benötigt werden. Am 14. Juli 2020 hat die Senatskommission Schul- und Kitabau die Bau- und Kostenplanung auf Grundlage der ES-Bau zur Kenntnis genommen und der weiteren Planung bis zur EW-Bau zugestimmt (s.a. [Beschluss des HaFA vom 02.10.2020](#)). Am 13. Juli 2021 hat die Senatskommission Schul- und Kitabau eine Ausnahme in Bezug auf die Abläufe gemäß der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL-Bau) beschlossen, damit die nächsten Planungsschritte der Leistungsphase 5 und 6 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) parallel zur Klärung der Finanzierung begonnen werden konnten. Die Senatorin für Kinder und Bildung wurde gebeten, in Abstimmungen mit dem Senator für Finanzen einen Finanzierungsvorschlag für die Baumaßnahme zu entwickeln und die Gremienbefassungen mit der Bau- und Kostenplanung auf Grundlage der EW-Bau vorzubereiten.

Die Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) für den 1. Bauabschnitt für das Projekt liegt nunmehr geprüft vor. Zeitgleich ist die Grundstücksübertragung von der WFB an Immobilien Bremen vorbereitet worden. Mit Blick auf das Genehmigungsverfahren bzw. den Zeitplan wurde mit Immobilien Bremen vereinbart, dass die Grundstücksübertragung einschl. dem vorhandenen Gebäude als interner Verwaltungsvorgang im ersten Quartal 2022 erfolgen soll. In der Grundstücksübertragung sind die Grundstücksflächen für den ersten Bauabschnitt nebst Bestandsgebäude, die Grundstücksfläche für den zweiten Bauabschnitt, sowie der Grundstücksanteil für die zukünftigen Stellplätze enthalten. Zunächst sollen die substanzerhaltenden Maßnahmen an dem Bestandsgebäude weiter vorangebracht und

später mit dem Rückbau der noch vorhandenen Gewerbehallen für den zweiten Bauabschnitt begonnen werden, um für die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts die erforderliche Baufreiheit sicherzustellen. Der Rückbau der Gewerbehallen ist mit den Grundstücksübertragungskosten abgegolten. Die Substanzerhaltenden Maßnahmen wie dem Dach und Dachtragwerk, sind in den Projektkosten enthalten.

Die Rahmentermine sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Meilensteine erster Bauabschnitt	Termin
Prüfung / Freigabe EW-Bau	erfolgt
Teilbauantragstellung	Dezember 2021 erfolgt
Ausführungsplanung	bis Mai 2022
Ausschreibungsbeginn	März/April 2022
Vorab Schadstoffsanierung/Dach	bis August 2022
Baubeginn	September 2022
Fertigstellung	Juni 2024
Einrichtung / Umzug / Einzug	Juli 2024

Meilensteine zweiter Bauabschnitt	Termin
Durchführung VgV-Verfahren für Planungsleistungen	bis August 2022
Prüfung / Freigabe ES-Bau,	bis Ende 2022
Prüfung / Freigabe EW-Bau	bis Juni 2023
Ausführungsplanung	bis August 2023
Bauantrag	bis Dezember 2023
Ausschreibung / Vergabe	bis Dezember 2023
Baubeginn	Februar 2024
Fertigstellung	April 2026
Umzug / Einzug	Juni 2026

Planungsstand Dezember 2021

Im Dezember 2021 ergab die Sitzung des Gestaltungsgremiums der Senatoren für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität Stadtentwicklung und Wohnungsbau unter der Leitung von

Frau Prof. Dr. Reuther zusätzliche Anforderungen an die Anordnung eines außenliegenden Treppenhauses, Gestaltung der Fassaden und der Fenster sowie der Materialität und dem Außenraum. Im Ergebnis wird eine weitere Beratung und Vorstellung des präzisierten Projekts eingefordert und eine Bemusterung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit der Senatsbaudirektorin, der Denkmalpflege und dem Bauamt Bremen-Nord festgelegt. Die Überprüfung zur Integration des Treppenhauses in die historische Bausubstanz und die Überprüfung der Fassadengestaltung mit Fenstern für den ersten Bauabschnitt werden jetzt außerhalb der Entwurfsplanung in zusätzlichen Planungs- und Abstimmungsprozessen abgearbeitet. Deshalb konnte im Dezember 2021 nur ein Teilbauantrag für die Instandsetzung der Dachkonstruktion gestellt werden.

Für den zweiten Bauabschnitt wurde vom Bauamt Bremen-Nord ebenfalls ein Architekturwettbewerb (VgV-Verfahren) eingefordert, der voraussichtlich im August 2022 abgeschlossen sein wird.

Die Kostenberechnung für den ersten Bauabschnitt (1. BA) belaufen sich gemäß EW-Bau vom April 2021 auf rd. 23 Mio. Euro. Die Kosten des zweiten Bauabschnitts werden auf Basis einer Vorstudie und üblichen Kostenkennwerten auf rund 18,1 Mio. Euro geschätzt.

Aktuelle Kostensteigerungen bis zur baulichen Umsetzung der Bauabschnitte sind in den o.g. Beträgen nicht berücksichtigt.

Für die Grundstücksübertragung fallen Kosten in Höhe von 4,228 Mio. Euro an.

B. Lösung

Um das Projekt und das Ziel der Inbetriebnahme nicht zu gefährden, ist es erforderlich, das Projekt für den 1. BA mit EW-Bau und den erfolgten Planungen im Rahmen der Ausnahme der RL-Bau, wie Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe fiskalisch im Haushalt abzusichern, um die Finanzierung sicherzustellen, damit die erforderlichen Ausschreibungen für das Projekt veröffentlicht werden können, sowie die Mittelbereitstellung für die erforderliche Planung der ES-Bau des 2. BA erfolgen kann.

Die Verlagerung des Schulzentrums Blumenthal auf das BWK-Gelände dient der Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im Bereich Erziehung und Sozialpädagogik, sowie der Pflegehilfe. Über die Ausweitung der schulischen Ausbildungsangebote in diesen Berufssegmenten und die Absicherung einer zeitgemäßen und zukunftsfesten Ausstattung des

neuen berufsbildenden Standortes soll dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen entgegengewirkt werden. Gut ausgestattete und moderne Ausbildungscampus sorgen zudem über die Landesgrenzen hinaus für eine entsprechende Anziehungskraft und Attraktivität. Der Bedarf in dem Bereich wurde auch kapazitiv erweitert, um den zukünftigen Ausbildungsanforderungen in Quantität und Qualität gerecht zu werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Kosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich gemäß geprüfter EW-Bau vom Mai 2021 auf 23,019 Mio. Euro. Die Kosten des noch zu planenden zweiten Bauabschnitts werden zwischenzeitlich auf Basis einer Machbarkeitsstudie auf rund 18,100 Mio. Euro geschätzt und werden informativ in der Finanzierung mit dargestellt. Die Gesamtkosten ohne Grundstück belaufen sich damit auf rd. 41,119 Mio. Euro.

Die Kosten für den ersten Bauabschnitt mit Stand November 2021 bewegen sich nach wie vor im Rahmen der ES-Bau. Die Kosten für die Grundstücksübertragung belaufen sich auf rd. 4,228 Mio. Euro (einschl. dem Verwaltungsanteil für Immobilien Bremen für die Grundstücksübertragung in Höhe von 0,182 Mio. Euro), woraus sich zusammen mit dem zweiten Bauabschnitt Gesamtkosten i.H.v. 45,347 Mio. Euro (ohne etwaige Preissteigerungen) ergeben.

Die Finanzierungsbedarfe stellen sich über den zeitlichen Verlauf der Maßnahme wie folgt dar:

Erforderliche Finanzierung in Mio. Euro				
Zeitraum	1. Bauabschnitt EW-Bau	2. Bauabschnitt	Grundstück	Gesamt
bis Ende 2021	2,120	0,090	-	2,210
2022	6,435	0,342	4,228	11,005
2023	12,760	3,294	-	16,054
2024	1,704	7,335	-	9,039
2025	-	7,039	-	7,039
Gesamt	23,019	18,100	4,228	45,347

zzgl. Preissteigerungen in 2022	0,550	-	-	0,550
zzgl. Preissteigerungen in 2024	0,366	-	-	0,366
mögliche Gesamtkosten (einschl. Preissteigerungen / Risikomanagement	23,935	18,100	4,228	46,263

Der möglich zu finanzierende Gesamtbetrag für den 1.BA beläuft sich gem. EW-Bau auf 23,935 Mio. Euro. Über die Inanspruchnahme der Gesamtmittel für die Preissteigerungen und über dessen Freigabe soll der Senator für Finanzen entscheiden (Fachaufsicht der Immobilien Bremen AöR).

Während die Ausschreibung des ersten Bauabschnitts zeitnah erfolgen soll und hierfür die Gesamtfinanzierung haushaltsrechtlich abzusichern ist, fallen für den zweiten Bauabschnitt zunächst lediglich Planungsmittel in 2022 zur Erstellung der ES-Bau i.H.v. 0,342 Mio. Euro an. Sofern sich im Haushaltsjahr 2022 im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ keine Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, soll die in 2022 erforderliche Mittelbereitstellung i.H.v. insgesamt 11,555 Mio. Euro (einschl. etwaiger Preissteigerungen) für den ersten und zweiten Bauabschnitt sowie für die Finanzierung des Grundstücks durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage für den Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Stadt) erfolgen, welcher im Zuge der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 Mittel i.H.v. insgesamt 40 Mio. Euro zugeführt wurden.

Für den ersten Bauabschnitt ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Folgejahre die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle (Hst.) 3988.884 65-0 „An SVIT für den Neubau des Schulzentrums Blumenthal (Berufsbildungscampus Nord)“ i.H.v. 14,830 Mio. Euro mit Abdeckung in 2023 (12,760 Mio. Euro) und 2024 (2,070 Mio. Euro) erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Haushaltsstelle 3995.790 10-5 „Investitionsreserve“ zentral veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung mit Barmitteln soll in 2023 ebenfalls durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage für den Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Stadt) erfolgen. Die

Abdeckung mit Barmitteln in 2024 erfolgt innerhalb der Finanzplanansätze 2024/2025 des Produktplans Kinder und Bildung.

Aus der Bau- und Kostenplanung ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen. Von der Baumaßnahme profitieren alle an der Schule Beschäftigten und Schüler:innen unabhängig ihres Geschlechts.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt für den ersten Bauabschnitt die dargestellte Bau- und Kostenplanung auf Basis der EW-Bau zur Kenntnis und stimmt der weiteren Planung und Ausführung der Maßnahme sowie der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Umsetzung des ersten Bauabschnitts dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 14,830 Mio. Euro zulasten der Jahre 2023 i.H.v. 12,760 Mio. Euro und 2024 i.H.v. 2,070 Mio. Euro zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Finanzierung in 2024 innerhalb der Finanzplanansätze 2024/25 des Produktplans 21 „Kinder und Bildung“ sicherzustellen.
3. Der Senat nimmt für den zweiten Bauabschnitt die dargestellte Bau- und Kostenplanung auf Basis einer Vorstudie zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung der Planungsmittel i.H.v. 0,342 Mio. Euro zur Erstellung der ES-Bau zu. Er bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, nach Erstellung der ES-Bau den Senat gem. RL-Bau erneut zu befassen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

5. Angesichts des immensen Bedarfes im Schul- und Kitabau hat die beschleunigte Planung und Umsetzung von Schul- und Kitabauvorhaben oberste Priorität. Unter der Maßgabe, dass dies nicht zu einer Verzögerung führt, soll folgende Prüfung erfolgen:

Aufgrund des voranschreitenden Klimawandels sowie der erwarteten Auswirkungen der Situation in der Ukraine und in Russland, müssen energetische Aspekte der Bauvorhaben berücksichtigt und geprüft werden. Dabei ist vor allem zu prüfen, ob eine erneuerbare Wärmeversorgung durch eine Wärmepumpe möglich ist soweit kein Anschluss an ein Fernwärmenetz gegeben ist, wie viel Fläche des Daches mit Photovoltaik belegt werden kann und ob bei der Sanierung der Energieeffizienzstandard 40 oder mindestens 55 zu erreichen ist. Die im Rahmen der Prüfung als möglich betrachteten Maßnahmen sollen entsprechend in den Vorhaben umgesetzt werden. Besonderer Fokus liegt hier auf der erneuerbaren Wärmeversorgung, da hier mit der Knappheit von fossilen Energieträgern im nächsten Winter zu rechnen ist. Außerdem sollten Aspekte wie eine Dachbegrünung, ein nachhaltiges Wassermanagement und Starkregenschutz sowie Hitzeschutz in Anlehnung an den Klimaanpassungsscheck beachtet werden.

Falls diese Prüfungen bereits durchgeführt und eine Umsetzung als nicht möglich befunden wurden, ist keine erneute Prüfung erforderlich.